



Beigestellte Produkte (Werkzeuge, Prüfmittel, Verpackungen, Materialien, etc.)

A) Beigestellte Produkte - Verwendungsvertrag

Der gegenständliche Rahmenvertrag beinhaltet auch die Beistellung von Produkten bzw. und Werkzeugen durch ZKW Zizala Lichtsysteme GmbH. Eigentümer an den beigestellten Sachen bleibt unverändert ZKW Zizala Lichtsysteme GmbH, wobei die Verwendung / Nutzung ausschließlich für die Erfüllung von ZKW-Aufträgen freigegeben ist. Nicht gestattet ist insbesondere der Weiterverkauf oder die Weitergabe an Dritte.

Insofern sind die Produkte und Werkzeuge derart unverlierbar zu kennzeichnen, dass das Eigentum der Firma Zizala Lichtsysteme GmbH eindeutig identifiziert ist bzw. vorhandene Kennzeichnungen unverlierbar erhalten bleiben und die gesonderte Lagerung verwirklicht ist (gewidmete ZKW-Lagerfläche). Durch entsprechende Lagerung und ordnungsgemäße Aufbewahrung hat der Lieferant sicherzustellen, dass keine negativen Beeinträchtigungen an der vorgesehenen Nutzung eintreten.

Gleichzeitig wird hiermit und nachfolgend ein Leihverhältnis begründet, wodurch der Auftragnehmer / Lieferant zur Verwahrung, zur Innehabung bzw. zum Besitz des gegenständlichen Bestandes bis auf Weiteres berechtigt wird. Im Insolvenzfall ist jedenfalls eine Aussonderung von der Masse begründet und vorzunehmen.

B) Rohstoff-Überlassung

Punkt A) gilt sinngemäß ebenso für Rohstoff- bzw. Materialbeistellungen. Das Material wird auftragsspezifisch disponiert und bleibt bis zur Auslieferung der Fertigung im Eigentum von ZKW Zizala Lichtsysteme GmbH.

C) Versicherungspflicht

Beginnend mit der Produkt-Beistellung bzw. mit der Übergabe der Werkzeuge und Materialien an Ihren Produktionsstandort geht für Sie die Verpflichtung einher, Werkzeuge und Materialien ihrem Wert entsprechend zu versichern.

Gegenzeichnung des Lieferanten:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift